

## Produkt- und Preisblatt der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH ab 01.01.2019

### Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

KBH Nacht gilt ausschließlich für Verbraucher und Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchsstelle.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH; Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – eine Tarifzeit, Eintarifzähler. Diesbezügliche Änderungen sind der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH mitzuteilen.

<b>KBH Nacht</b> Wärme und warmes Wasser – mit Nachtstrom		Energiepreisinformation		Zusatzinformation	
		Energiepreis		Netz-entgelt <sup>2)</sup>	
		netto	brutto <sup>4)</sup>	netto	brutto <sup>4)</sup>
Arbeitspreis <sup>1)</sup> Tag (6-22 Uhr)	Cent/kWh	6,6570	7,9884	4,5580	5,4696
Arbeitspreis <sup>1)</sup> Nacht (22-6 Uhr)	Cent/kWh	4,9110	5,8932	2,8180	3,3816
Grundpreis	Euro/Monat			2,5000	3,0000

Preise kaufmännisch gerundet.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (**ALB**) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (**ANB**) der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

### Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Bei **Zahlungsverzug** werden für die 1. Mahnung € 0,00 und 2. zugleich letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt.

<b>Stromkennzeichnung</b> gemäß §78 Abs. 1 und 2 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 erzeugt wurde.			
Energieträger	Versorgermix	Umweltauswirkungen der Stromproduktion	
Wasserkraft	85,36%	radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0
Windenergie	9,18%	CO <sub>2</sub> -Emission (in g/kWh)	0
Biomasse fest od. flüssig	3,18%	Herkunftsländer der Nachweise	
Sonnenenergie	1,36%	Österreich	68,47%
sonst. Ökoenergie	0,92%	Norwegen	31,53%
<b>Summe</b>	100,00%	<b>Summe</b>	100,00%

- 1) Für den Öko-Energieaufschlag (lt. Ökostromzuweisung/Herkunftsnachweispreis-Verordnung 2019) ist die Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH berechtigt, die Anpassung der neuen gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen.
- 2) Das Netzentgelt setzt sich aus dem aktuell verordneten Netznutzungs- und Netzverlustentgelt zusammen. Die Entgelte für Messleistungen, allfällige Blindleistungslieferung, Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt) und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers sind in diesen Preisen nicht enthalten und werden vom Netzbetreiber verrechnet.
- 3) gesetzliche Abgaben: Elektrizitätsabgabe; Gebrauchsabgabe; Ökostrompauschale; Ökostromförderbeitrag Netznutzung, Ökostromförderbeitrag Netzverlust, Ökostromförderbeitrag Netzleistung und KWK-Pauschale
- 4) in den Bruttobeträgen enthalten: 20 % Umsatzsteuer